

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/330/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 08.04.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

08.04.2019

Gegenstand der Vorlage

Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18. Februar 2019 wurde bereits zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen diskutiert. Der eingebrachte Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zu dieser Thematik erhielt jedoch in der Sitzung vom 18. März 2019 nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit.

Bezüglich der Historie wird auf die Sitzungsvorlage vom 18.02.2019 verwiesen. Seit 1986 beschäftigt diese Problematik den Gemeinderat, da immer wieder Anträge von Anwohnern verschiedener Gemeindestraßen Anträge auf Tempo 30 stellen.

Durch den Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 08. November 2011 folgender Beschluss gefasst: „Die Gemeinde beantragt flächendeckend die Einführung von Tempo 30. Flächendeckend heißt alle Straßen, also auch die qualifizierten Durchgangsstraßen.“ Dieser Beschluss wurde nochmals in der Sitzung vom 08. Juli 2013 bestätigt, da eine Durchsetzung von Tempo 30 für alle Gemeindestraßen, auch die klassifizierten Straßen straßenverkehrsrechtlich nicht durchsetzbar war und ist.

Zuletzt wurde ein Antrag auf Tempo 30 im Jahr 2018 für den Hardtweg gestellt, woraufhin dieser, in Absprache mit dem Gemeinderat, in der jährlich stattfindenden Verkehrsschau mit Vertretern des Polizeipräsidiums Tuttlingen, dem Straßenbauamt und dem Straßenverkehrsamt, jeweils des Landratsamtes SBK, vor Ort erörtert und vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes in einer Ergebnis-Niederschrift bewertet wurde. In dieser Ergebnis- Niederschrift des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes ist formuliert:

„Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Anwohner und alle Verkehrsteilnehmer, haben sich Tempo-30-Zonen in Wohngebieten in den letzten Jahren nahezu in allen Gemeinden des Landkreises durchgesetzt und es wurden hiermit sehr gute Erfahrungen gesammelt. Durch das Straßenverkehrsamt wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 45 Abs. 1c StVO die Straßenverkehrsbehörde Tempo-30-Zonen innerhalb geschlossener Ortschaften und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie mit hohem Querungsbedarf anordnen kann, wenn das Einvernehmen mit der Gemeinde besteht. Hierzu wäre es erforderlich, dass sich die politischen Gremien der Gemeinde Niedereschach mit diesem Thema eingehend befassen und einen entsprechend positiven Beschluss fassen.“

Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung am 17. September 2018 sowie die drei Ortschaftsräte in ihren Ortschaftsratssitzungen im Oktober 2018 beraten.

Bezüglich der Planungs- und Ausführungskosten sind wir mit der Firma BIT-Ingenieure, Herrn Christ, in Kontakt. Wir werden hierzu in der Sitzung berichten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die oben genannten gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüsse vom 08. November 2011 bzw. 08. Juli 2013 aufzuheben und flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach einzuführen.

2. Die Verwaltung soll ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung des unter Ziffer 1 genannten Beschlusses beauftragen.